

GESAMTPERSONALRAT SCHULE

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis

GESAMTPERSONALRAT SCHULE
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT



FÜR DEN LANDKREIS HERSFELD-ROTEBURG
UND DEN WERRA-MEISSNER-KREIS

Gesamtpersonalrat Schule HRWM
Rathausstraße 8 • 36176 Bebra

Schulpersonalrat an der
«Schule»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

II

Vorsitzender

Richard Maydorn

Ernst-Koch-Straße 4

37213 Witzzenhausen

☎ 0 55 42 – 50 29 57 0

☎ 0 55 42 – 50 29 57 1

✉ maydorn-gprs-hrwm@t-online.de

Bebra, den 04.10.2022

Informationen des Gesamtpersonalrat Schule HRWM für Schulperso- nalaräte im Bereich des Staatlichen Schulamts Bebra

1. **Banner für Aushänge des GPRS in den Lehrerzimmern**
2. **Schreiben des GPRS an die politisch Verantwortlichen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen im Schulbereich und der angemessenen Entlastung von Personalratsmitgliedern**
3. **Ankündigung von weiteren Informationen des GPRS zur verbesserten »Dienstvereinbarung zur Integration von erkrankten Beschäftigten und Beschäftigten mit Behinderung im Schuldienst / in der Schule (Betriebliches Eingliederungsmanagement)«**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulpersonalräten im Bereich des Staatlichen Schulamts Bebra,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen gerne Materialien zum Aushang in Ihrem Lehrerzimmer zur Verfügung stellen. Sie haben bereits vor den Sommerferien zwei aktualisierte Übersichten zum Aushang im Lehrerzimmer erhalten:

- »Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin des Medical Airport Service (MAS)« und
- »Ansprechpartner ... in Sachen Personalvertretung« des GPRS HRWM.

Damit diese Aushänge künftig für die Kolleginnen/Kollegen an Ihrer Schule gut erkennbar sind, haben wir hierfür ein kleines **Banner des GPRS** beigelegt, unter dem wir Sie bitten möchten die Schreiben des GPRS aufhängen. Sofern uns bekannt ist, dass Ihre Dienststelle mehrere Schulstandorte hat, sind entsprechend mehr Banner beigelegt.

Der GPRS hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Problematik der **Belastung von Schulpersonalräten** durch die vielen hinzugekommenen Aufgaben thematisiert. Dabei haben wir u.a. festgestellt, dass die seit knapp 25 Jahren gültige »Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich« (vom 17.11.1998) für die Aufgabenbewältigung völlig unzureichend ist. Deshalb haben wir beiliegendes Schreiben an das Hessische Kultusministerium (HMK), das Staatliche Schulamt, den Hauptpersonalrat Schule beim HKM (HPRS) und an die demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag beschlossen und verschickt. Die politischen Akteure sollen sich – so unser Wunsch – im Zuge der geplanten Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) mit der Thematik auseinandersetzen und für Arbeitsentlastung der schulischen Personalräte sorgen. Nach den uns vorliegenden Informationen scheint die Landesregierung bei der anstehenden HPVG-Reform die Rechte der Personalräte durch vermeintlich „redaktionelle Änderungen“ erneut beschneiden zu wollen. Wir stehen daher an Eurer Seite, um diesem Zustand öffentlich zu machen und für politische Diskussionen zu sorgen.

In der o.g. Septembersitzung haben sich GPRS HRWM und SSA darauf verständigt, die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) in einer veränderten Form neu aufzulegen. Diese neue Dienstvereinbarung ist ab dem 21.09.2022 gültig und heißt nun:

»Dienstvereinbarung zur Integration von erkrankten Beschäftigten und Beschäftigten mit Behinderung im Schuldienst / in der Schule (Betriebliches Eingliederungsmanagement)«

Diese Dienstvereinbarung gilt – wie auch ihr Vorgänger – im gesamten Schulaufsichtsbereich und für alle Landesbeschäftigten sowohl für Beamtinnen/Beamte als auch für Arbeitnehmer*innen. Sie soll bereits durch den veränderten Titel dazu beitragen das Hemmschwellen von Beschäftigten abgebaut werden und das Integrationsgespräch als Instrument der Arbeitsplatzhaltung, der Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, dem Erkennen und Beseitigen von arbeits-(platz)bedingter Beeinträchtigungen und soll zudem die Gesundheit genutzt wird. Diesem Schreiben liegen daher bei:

- 1 Exemplar der Dienstvereinbarung zum Verbleib beim Personalrat
- 1-2 Exemplare der Dienstvereinbarung zum Aushang im Lehrerzimmer / in den Lehrerzimmern.

Sollte es Ihnen an Exemplaren mangeln, dann können Sie die aktuelle Version auch auf der Webseite <https://schulaemter.hessen.de/standorte/bebra/zustaendigkeiten/gremien/gprll> herunterladen.

Ankündigung: Zu dieser Dienstvereinbarung wird der GPRS HRWM Ihnen noch vor den Herbstferien weitere Informationen und Hinweise geben, die Ihnen bei der Arbeit im Schulpersonalrat und bei Rückfragen von Kolleginnen/Kollegen helfen sollen.

Haben Sie herzlichen Dank für die Aushänge!

Mit freundlichen Grüßen

Richard Maydorn, Vorsitzender
Gesamtpersonalrat Schule HRWM

Anlagen

- ☒ 1 Exemplar je Lehrerzimmer: Banner des GPRS HRWM
- ☒ 1 Exemplar »Initiative des GPRS HRWM zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Personalvertretungen im Schulbereich und angemessene Entlastung von Personalratsmitgliedern«
- ☒ 1 Exemplar für den SPR und 1 Exemplar je Lehrerzimmer der »Dienstvereinbarung zur Integration von erkrankten Beschäftigten und Beschäftigten mit Behinderung im Schuldienst / in der Schule (Betriebliches Eingliederungsmanagement)«

**Gesamtpersonalrat Schule HRWM
beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis**
Rathausstraße 8 (Zimmer 46, Neubau 1. OG)
36179 Bebra
Tel.: +49 6622 914-146 (Durchwahl)
Fax: +49 6622 914-119 (Zentrale)

Erreichbarkeit im Home-Office
(Telefonsprechzeit nach Vereinbarung)
Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4, 37213 Witzenhausen
Tel.: 0 55 42 – 50 29 57 0
Fax: 0 55 42 – 50 29 57 1
E-Mail: maydorn-gprs-hrwm@t-online.de

Persönliche Sprechzeiten (im Schulamt): Nach telefonischer Absprache (dienstags/mittwochs) möglich.
E-Mail: Richard.Maydorn@kultus.hessen.de